Marktgemeinde Auersthal **Lfd. Nr. 31**
2214, Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die S I T Z U N G des

G E M E I N D E R A T E S

am Donnerstag, den 5. Dezember 2019 im Rathaus

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.08 Uhr

Die Einladung erfolgte am
28.11.2019 in elektronischer Form

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Erich HOFER
Vizebürgermeisterin Mag. Michaela SCHNEIDER

Gf GR. Andreas GERITZER
Gf GR. Friedrich HELM
GR. Christoph REITER-HAVLICEK MSc
GR. Petra HÖSCH
GR. Robert FELLNER
GR. Ing. Herbert PETERSCHELKA
GR. Ing. Andreas HAGER (bis Pkt.6)
GR. Ing. Herbert ZETNER
Gf.GR. Günther WEILINGER
Gf GR. Christian HAGER
GR. Ing. Wilhelm SOMMERBAUER
GR. Martin FELLNER
GR. Martin KERN
GR. Markus SCHEIDL

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:
VB Helmut Hofer (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:
GR. Ing. Johann SCHUSTER
GR. Ing. Andreas HAGER (ab Pkt.7)
GR. DI Rainer FEUCHT
GR. Thomas FELLNER

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZ: BGM Ing. Erich HOFER

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG:

Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
Pkt. 2. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 27.11.2019
Pkt. 3. Voranschlag für 2019 und mittelfr. Finanzplan bis 2024
Pkt. 4. Gebühren und Hebesätze
Pkt. 5. Pachtäckervergabe
Pkt. 6. Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan
Pkt. 7. Vertrag für Bushaltestellen
Pkt. 8. Servitutsverträge mit OMV-AG und GCA
Pkt. 9. Löschung Wiederkaufsrecht
Pkt. 10. Verkehrsangelegenheiten
Pkt. 11. Förderansuchen Energiesparmaßnahmen
Pkt. 12. Förderrichtlinien – Elektromobilität
Pkt. 13. Förderrichtlinien – Energiesparmaßnahmen
Pkt. 14. Kindergarten
Pkt. 15. Schulgebäude: Zu- und Umbau
Pkt. 16. Wasseruntersuchungen
Pkt. 17. Kinderweihnachtsgeld
Pkt. 18. Regionsbad Gänserndorf - Nutzungsvereinbarung
Pkt. 19. Bezirksfeuerwehrkommando – Ankauf eines Fahrzeuges
Pkt. 20. Berichte
Pkt. 21. Termine

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen.

Zu Punkt 1:

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde von allen Fraktionen unterzeichnet.
Es wird in der Folge einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2:

GR Ing. Wilhelm Sommerbauer berichten in Vertretung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Thomas Fellner über die am 27.11.2019 stattgefundene Sitzung wie folgt:
Es waren 4 Mitglieder anwesend. GR Robert Fellner war entschuldigt.
Der Kassenbestand wurde geprüft und für in Ordnung befunden.
Weiters wurde der Voranschlag für 2020 und der mittelfristige Finanzplan bis 2024 durchgegangen und diskutiert.
Der Gemeinderat nimmt den Bericht nach kurzer Diskussion einstimmig zur Kenntnis.

Zu Punkt 3:

Der Voranschlag lag jetzt seit Donnerstag, den 21.11.2019 durch 2 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde dieser elektronisch übermittelt. Es wurden keine Stellungnahmen dazu im Gemeindeamt eingebracht.
Der Bürgermeister geht in der Folge auf die wesentlichsten Punkte ein:
Durch die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 stellt sich der Voranschlag nun in einer anderen Form dar:
In der neuen Struktur gibt es keinen Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt mehr. Auch der bisherige Soll-Überschuss wird nicht mehr dargestellt.
Der bisherige „Ordentliche Haushalt“ ist in etwa vergleichbar mit dem „Nachweis der operativen Gebarung“. Der „Außerordentliche Haushalt“ wird durch den „Nachweis der investiven Gebarung“ ersetzt und enthält die für 2020 geplanten „Projekte“ (Gesamtsumme € 7.043.100,-):
Straßenbau: Kreisverkehr „bei der Uhr“ (Gemeindeanteil plus Nebenflächen), Sanierung eines Abschnitts des Schulrings und des Rosenhügels, sowie Kosten für die Gestaltung des Innenteils der Kreisverkehre L12). Die Lindengasse ist dann ab 2021 ein Thema.
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und öffentliche Beleuchtung: analog zum Straßenbau
Grundverkehr: Verkauf von 2 Bauplätzen am Johann-Strauß-Ring und der Grundverkehr an die Heimat Österreich
Gebäude: Restzahlung für die Ordination und NAFES-Anteil am neuen SPAR-Markt sowie Planungskosten für den Umbau des Osttraktes des Rathauses

Schule: Hier wurde für 2020 ca. die Hälfte der voraussichtlichen Kosten für den Zu- und Umbau angenommen.
Hochwasserschutz: Kosten für ein weiteres Rückhaltebecken (z. B.: Schweinbarther Berg)
Errichtung des geplanten Bewegungsparks
Bauhof: Neues Einfahrtstor und Ankauf eines neuen Schneepflugs
Geplante Entwicklung der Darlehen:
Aufnahmen (in erster Linie Schule Zu-und Umbau): € 2.600.100,-
Tilgungen (hauptsächlich Kindergarten): € 2.052.600,-
Geplante Entwicklung der Rücklagen:
Zuführungen (in erster Linie Grundverkauf): € 607.000,-
Entnahmen (hauptsächlich für SPAR-Markt und für Kindergarten-Endausbau): € 432.000,-
Dienstpostenplan:
Es sollten aus heutiger Sicht im kommenden Jahr keine wesentlichen Änderung nötig werden.
Nach eingehender Diskussion wird der Voranschlag für 2020 samt dem Mittelfristigen Finanzplan bis 2024 einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4:

Der Bürgermeister beantragt, dass die Gebühren und Hebesätze per 1.1.2020 unverändert bleiben. Dies sieht auch der Gemeinderat so und folgt diesem Antrag einstimmig

Zu Punkt 5:

Herr Heinz Schellner hat die von der Gemeinde gepachteten landwirtschaftlich genutzten Flächen (Neuriss – 4.500 m² und Eichstauden-Spitz – 12.141 m²) mit Schreiben vom 21.10. zurück gelassen und diese können wieder neu vergeben werden.
GGR Geritzer präsentiert als zuständiger Ausschussvorsitzender folgenden Vergabevorschlag:

- Neuriss an Michael Schmidt, Hauptstraße 101
- Eichstauden-Spitz an Kurt Schachinger, Hauptstraße 107

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion diese Vergaben einstimmig.

Weiters wurde von Herrn Josef Dimmel die Lagerfläche hinter dem Raiffeisenwald (7 ar) zurückgelassen. Herr Rainer Silberbauer möchte das Pachtverhältnis übernehmen.
Auch diese Übernahme wird einstimmig genehmigt.

In den letzten beiden Jahren wurden die Neuvergaben der Pachtäcker jeweils befristet auf 1 Jahr getätigt. Grund: Kommassierung der Pachtflächen.
Es wird einstimmig beschlossen, diese Pachtverhältnisse um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Zu Punkt 6:

Der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan wurden in den vergangenen Wochen von den zuständigen Abteilungen des Landes begutachtet und eine Änderung wurde wie folgt empfohlen:
Am Alleeweg ist fürs eine Bautiefe (ca. 14 Bauplätze) genehmigungsfähig. Eine weitere Ausweitung ist aufgrund der noch unbebauten Baulandreserven derzeit nicht möglich. Alle anderen Punkte wurden in vorgelegter Art und Weise genehmigt.

Durch diese Beurteilung des Landes sind auch die beiden Eingaben der OMV und der GCA nicht mehr relevant, da beide Hinweise nun nicht mehr von der Widmungsänderung betroffen sind. Die genauere Beschreibung der einzelnen Änderungspunkte lautet wie folgt.

Zu Änderungspunkt 1 (Alleeweg): Im Bereich westlich der Oase (Parz. Nr. 1270/2 und 1270/305) soll in einem Ausmaß von ca. 1 ha das gemeindeeigene derzeit als Grünland- Land- und Forstwirtschaft gewidmete Grundstück in Bauland- Wohngebiet umgewidmet werden. Im westlichen Teil des aufzuschließenden Grundstücks wird ein Grüngürtel ausgewiesen, um eine „Siedlungsabgrenzung“ von der offenen Landschaft zu erreichen. Im Gegensatz zu der in den Unterlagen der Auflagefrist dargestellten Umwidmung, soll nur der südlichste Bereich entlang des Alleeweges in Bauland- Wohngebiet umgewidmet werden. Die damals geplante Umwidmung der nördlich gelegenen Baublöcke in Bauland- Aufschließungszone BW- A18 und BW- A19 ist nicht Teil der Beschlussfassung und bleibt dahingehend als Grünland- Land- und Forstwirtschaft gewidmet. Die südlich geplante Baulandfläche soll über die südlich bestehende Verkehrsfläche- öffentlich (Vö) erschlossen werden. Die im Norden gewidmete Verkehrsfläche wurde im Naturstand zwar noch nicht hergestellt, jedoch ist eine Realisierung der Straße geplant. Die an der westlichen Grenze gelegene Verkehrsfläche wird mit einer Überhöhung als Damm ausgeführt, um eventuell anfallende Oberflächenwässer abzuhalten. Der im Plan der Auflagefrist dargestellte Fußweg wird nicht realisiert und verbleibt sodann als Grünland- Land- und Forstwirtschaft gewidmet.
Bebauungsvorschriften:
Bauklasse I, offene Bebauung, Bebauungsdichte 35%. Es wird eine vordere Baufluchtlinie im Abstand von 2 m zum Alleeweg verordnet und eine hintere Baufluchtlinie im Abstand von 20 m zum Alleeweg verordnet.
Bezugsniveau:
Aufgrund des bestehenden Niveauunterschiedes des bestehenden Geländes wird ein Bezugsniveau verordnet, welches in 2 Bereiche (BZ 1 und BZ 2) aufgeteilt wird. Dieses wird wie folgt festgelegt. Das Bezugsniveau im Vorgartenbereich mit einer Tiefe von 2 Metern entlang des Alleeweges ist verpflichtend herzustellen. Für das im hinteren Bereich verordnete Bezugsniveau gilt keine verpflichtende Herstellung.

Zu Änderungspunkt 2 (Johann- Strauß- Ring):
Geplant ist eine teilweise Umwidmung des Grundstücks 1270/304 von „Grünland- Parkanlagen“ in „Bauland- Wohngebiet“. Es werden hier 2 Bauparzellen entstehen.
Bebauungsvorschriften:
Bauklasse I,II*, offene/ gekuppelte Bauweise, Bebauungsdichte 35%, Festlegung einer vorderen Baufluchtlinie von 4 m und einer hinteren Baufluchtlinie von 8 m. Im Bereich des südlich angrenzenden Grundstücks 1270/445 (Heimat Österreich) wird eine Baufluchtlinie von 2 m verordnet. Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wird die Gemeindestraße „Brahmsweg“ bis zum Johann- Strauß- Ring verlängert, welche im rechten Winkel in den Johann- Strauß- Ring einmünden soll.

Zu Änderungspunkt 3 (Spar- Markt):
Widmung und Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes anlässlich der geplanten Errichtung eines neuen Spar- Marktes. Die Flächenwidmung im Bereich des derzeit bestehenden Spar- Marktes wird von Bauland- Agrargebiet in Bauland- Kerngebiet umgewidmet. Der Bereich wird durch folgende Gemeindestraßen begrenzt. Im Norden „Preußengasse“, im Osten „Schulring“, im Süden „Hauptstraße“ und im Westen die Gemeindestraße „Gartengasse“.

Bebauungsvorschriften:
Bauklasse I,II, geschlossene Bebauung, Bebauungsdichte 80%. Ausgenommen ist die Parzelle des zukünftigen Spar- Marktes. Auf dieser wird eine Bebauungsdichte von 80%, die geschlossenen Bauweise und eine Gebäudehöhe von maximal 9,50 m bei der Errichtung eines Flachdaches verordnet. Außerdem wird im westlichen Teil der Parzelle eine seitliche Baufluchtlinie verordnet um die notwendigen Parkflächen zu schaffen. Gleichzeitig wird auch die vordere südliche Baufluchtlinie an der Hauptstraße bereinigt.

Zu Änderungspunkt 4 (Schulring 16):
Die zum Ausbau der Schule angekaufte Parzelle mit der Grundstücksnummer 705 soll von „Bauland- Agrargebiet“ in „Bauland- Sondergebiet Schule“ umgewidmet werden. Gleichzeitig sollen die Bebauungsvorschriften des Grundstückes 703 (Schule) und des Nachbargrundstückes 705 von „einseitig offen“ auf „geschlossen“ abgeändert werden. Die im südlichen Bereich des Grundstückes 705 verordnete vordere Baufluchtlinie wird bereinigt.
Zu Änderungspunkt 5 (Alleeweg, Mühlgasse, Dammweg):
Durch die Liquidierung der Gasleitung seitens der Firmen „OMV“ und „Gas Connect Austria“ werden die auf den tangierten Parzellen im Bereich zwischen „Alleeweg“, „Mühlgasse“ und entlang des „Dammweges“ bestehenden seitlichen Baufluchtlinien hinfällig und somit gestrichen.
GGR Weilinger beantragt, über die Änderungspunkte einzeln abzustimmen. Dies wird beschlossen.
Die SPÖ-Fraktion befindet den Änderungspunkt 1 (Alleeweg) für nicht notwendig, weil die Situation dort für eine Bebauung extrem ungünstig ist (tiefer Boden, Bäume fallen weg, Damm ist notwendig, Investitionen am Alleeweg hoch)
Der Bürgermeister weist auf den Beschluss im JUNI hin, wo diese Sache mit Zustimmung der SPÖ Fraktion beschlossen wurde.
GR Reiter-Havlicek beantragt die Unterbrechung der Sitzung, was genehmigt wird.
Nachdem die ÖVP-Fraktion wieder in den Sitzungssaal zurückgekehrt ist, wird die Sitzung fortgesetzt.
Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion die Durchführung der vorgenannten Änderungspunkte 2-5 des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans einstimmig.

Über den Änderungspunkt 1 wird anschließend wie folgt abgestimmt:
8 Stimmen dafür, 6 Stimmen (SPÖ-Fraktion) dagegen, 2 Enthaltungen (GGR Helm und GR Robert Fellner). Dieser Änderungspunkt hat somit nicht die nötige Stimmenmehrheit und kommt daher nicht zur Durchführung.

Zu Punkt 7:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom „**noe regional** Mobilitätsmanagement“ ein Übernahmevertrag für die Planung, Realisierung, Betrieb, Betreuung Instandhaltung und Finanzierung von 5 multimodalen Knoten in der Marktgemeinde Auersthal vorgelegt wurde. Aufgrund dieses Vertrages werden unsere 5 Bushaltestellen neu gestaltet und teilweise mit Radabstellanlagen ausgestattet. Die Kosten für die Herstellung übernimmt das Land NÖ. Die Marktgemeinde Auersthal verpflichtet sich zur Erhaltung der Anlagen.
Der Gemeinderat genehmigt die Unterfertigung des Übernahmevertrages einstimmig.
GGR Christian Hager stellt dazu noch fest, dass bei der Haltestelle Kirchlissen auch auf der Seite zum Rohrlagerplatz ein Wartehaus errichtet werden sollte.
Der Bürgermeister sagt zu, das entsprechend weiter zu kommunizieren.

Zu Punkt 8:

Folgende Servitutsverträge liegen vor:
OMV-AG
Umlegung der Nutzwasserleitung im Bereich des Kreisverkehrs Bahnstraße/Landesstraße L12 – betroffen sind die Grundstücke Parz. Nr. 1774 (Nebenfläche vor Fa. Wallner) und auf der gegenüber liegenden Seite die Parz. Nr. 3049/6 (vor Fa. Lahofer) – Servitutsentgelt: je € 350,-

Neuverlegung der Gasleitung GN01-017:
Querung des Güterweges „In Äckern“ (Parz. 1279/2 Servitutsentgelt: € 350,-
Verlegung auf landw. genutzten Parzellen 1264/17, 1270/440, 1270/2, 1270/305, 1278/1, 1361, 1377/2 - Servitutsentgelt: € 32.409,40
Verlegung auf öffentlichem Straßengrund (Querungen der Parz.Nr. 1264/15, 3245/2, 4052, 3238/2, 3241/2, 3242/3, 3245/1, 3259, 3260, 3988, 4039, 4047) Servitutsentgelt: € 756,-

Gas Connect Austria GmbH (parallel zur OMV-AG)
Verlegung der Gasleitung G00-011 auf landw. genutzten Parzellen 1264/17, 1270/440, 1270/2, 1270/305, 1278/1, 1361, 1377/2 - Servitutsentgelt: € 31.959,80
Verlegung auf öffentlichem Straßengrund (Querungen der Parz.Nr. 1264/15, 3245/2, 4052, 3238/2, 3241/2, 3242/3, 3245/1, 3259, 3260, 3988, 4039, 4047, 3239) Servitutsentgelt: € 1.457,-

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der vorgenannten Servitutsverträge (Gesamtsumme: € 67.282,20) nach kurzer Diskussion einstimmig.

Zu Punkt 9:

Folgende Anträge um Löschung des zu Gunsten der Marktgemeinde Auersthal im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufsrechts für bereits bebaute Bauparzellen liegen vor:

- Familie Ingrid und Carlos Weinmann:
  Schubertstraße 12 – Parz.Nr. 1270/432
  Schubertstraße 14 – Parz.Nr. 1270/431
  Schubertstraße 15 – Parz.Nr. 1270/421
- Viera Streit
  Beethovenstraße 30 – Parz.Nr. 1270/325

Der Gemeinderat genehmigt diese Löschungen einstimmig.

Zu Punkt 10:

Mit dem Verkehrssachverständigen DI Willenig wurde für folgenden Bereich die Verordnung einer 30 km/h Zonenbeschränkungen besprochen:

- Neubaugasse 2/Wienergasse 17 Zonenbeschränkung in Fahrtrichtung Friedhofgasse ersichtlich
- Friedhofgasse/Kirchlißstraße Zonenbeschränkung in Fahrtrichtung Friedhof ersichtlich
- Neubaugasse/Villengasse Zonenbeschränkung in Fahrtrichtung Friedhof ersichtlich

Zusätzlich soll im Bereich des Kindergartenparkplatzes eine Kurzparkzone verordnet werden, welche das Parken an Kindergartentagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr auf eine Parkdauer von 30 Minuten einschränkt.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion einstimmig, die 30 km/h Zonenbeschränkungen und die Kurzparkzone (lt. Beilage 1) zu verordnen.

Zu Punkt 11:

Folgendes Förderansuchen „energiesparende Maßnahmen“ liegt vor:
Herbert und Andrea REITHOFER, Florianiweg 5, 2214 Auersthal
Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 4,40 kWp
Rechnungsbetrag: € 10.185,52
Förderbetrag: € 509,28 (5% der Errichtungskosten)

Manuel und Bianca MENZL, Johann Strauß Ring 9, 2214 Auersthal
Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 4,41 kWp
Rechnungsbetrag: € 10.000,00
Förderbetrag: € 500 (5% der Errichtungskosten)

Errichtung einer Luft- Wasser- Wärmepumpe
Rechnungsbetrag: € 19.900,00
Förderbetrag: € 300 (3% der Errichtungskosten, maximal € 300- daher € 300)

Da alle Ansuchen den Vorgaben entsprechen, genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Auszahlung der genannten Förderbeträge.

Zu Punkt 12:

Der Bürgermeister beantragt, die bis 31.12.2019 befristete „Förderung der Elektromobilität“ um ein weiteres Jahr, also bis 31.12.2020 in unveränderter Form zu verlängern.
Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 13:

Der Bürgermeister beantragt, die bis 31.12.2019 befristete „Förderung für Energiesparmaßnahmen“ um ein weiteres Jahr, also bis 31.12.2020 in unveränderter Form zu verlängern.
Diesem Antrag wird ebenfalls einstimmig stattgegeben.
Festgestellt wird, dass Wärmepumpen eventuell in Hinkunft (ab 2021) nicht mehr gefördert werden.

Zu Punkt 14:

Betreffend Projekt „Kindergarten / Tagesbetreuung“ berichtet der Bürgermeister, dass die Arbeiten in die Endphase kommen und zum Großteil bereits abgeschlossen werden. Der Vorstand hat hierzu bereits vor einiger Zeit die Vergabe der offenen Gewerke beschlossen. Derzeit finden die Endabnahmen mit den Firmen statt. Die festgestellten Mängel sind dann innerhalb der nächsten Tage zu beheben. Bis Weihnachten sollten sämtliche Arbeiten inklusive Möblierung abgeschlossen sein. Lediglich die Außenanlagen werden erst im Frühjahr gestaltet. Die Kinderleitung beabsichtigt die Übersiedlung der 4. Gruppe mit Jahreswechsel.

Zu Punkt 15:

Zum geplanten Zu- und Umbau des Schulgebäudes berichtet der Bürgermeister, dass auch in der Mittelschulgemeinde ein einstimmiger, positiver Beschluss zur Umsetzung gefasst wurde. Mit dem Planer DI Werner Zita wurde vereinbart, dass die bisher angefallenen Kosten für die Machbarkeitsstudie abgerechnet werden und er für die weitere Vorgangsweise eine Kostenzusammenstellung liefert.

Diese Schlussrechnung beträgt € 7.000,- + 20% Ust.
Das Honorarangebot bis zur Fertigstellung einer behördlich genehmigten Einreichung wurde vom Architekturbüro Zita mit € 88.000,- exkl. Ust angeboten.

Der Bürgermeister beantragt, dass die bisherigen Kosten in der vorgenannten Form mit dem Architekten endabgerechnet werden.
Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 16:

Durch eine Änderung der Trinkwasserverordnung werden sich die Wasseruntersuchungen etwas erhöhen. Da wir schon länger bei ein und derselben Untersuchungsanstalt unsere Proben untersuchen lassen, war das eine günstige Gelegenheit, diese Leistung neu auszuschreiben.
Es wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebots eingeladen. Folgende Offerte sind fristgereicht eingelangt:

- Eurofins Umwelt Österreich GmbH & Co KG € 2.512,80
- **WSB Labor GmbH - € 2.487,68**
- MAPAG Umweltanalytik € 4.640,40
- Med-Uni-Wien: Dieses Institut hat mittgeteilt, keine neuen Aufträge übernehmen zu können

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion den Auftrag an den Billigstbieter „WSB-Labor“ zu vergeben.

Zu Punkt 17:

Wie jedes Jahr hat euch heuer wieder die NÖ Landesregierung das NÖ Kinderweihnachtsgeld wie folgt beschlossen (Beträge unverändert zum Vorjahr):

- Für das erste Kind € 177,-
- Für das zweite Kind € 210,-
- Für das dritte und jedes weitere Kind je € 236,-

In den Genuss dieser Leistung kommen alle Mitarbeiter, die derzeit Anspruch auf Kinderzulage haben.
Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung dieser Unterstützung einstimmig.

Zu Punkt 18:

Das Regionalbad in Gänserndorf soll im Februar 2020 eröffnet werden. Am Montag hat eine Besprechung zur Nutzung des Regionalbades durch die VS- und die NMS-Auersthal stattgefunden. Die Bedarfe der einzelnen Schulen wurden angemeldet und es zeichnet sich eine zufriedenstellende Lösung für uns ab.
Mit E-Mail vom 25.11.2019 hat die Stadtgemeinde Gänserndorf eine Nutzungsvereinbarung für das neue Regionalbad im Rahmen des Schulbetriebs übermittelt. Darin werden neben den verfügbaren Wochenstunden auch die Aufsicht und Haftung für den Schwimmunterricht geregelt.
Es wird seitens der Stadtgemeinde gefordert, dass diese Vereinbarung vom Gemeinderat genehmigt wird.
Diese Genehmigung wird nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 19:

Das Bezirksfeuerwehrkommando hat mit E-Mail vom 26.11. mitgeteilt, dass im Bezirk ein neues leistungsstärkeres WLF (Wechsellader) angeschafft werden soll. Auf Grund der ungünstigen Gesetzeslage und den Bestimmungen der Feuerwehrausrüstungsverordnung des Landes NÖ hat jedoch im gesamten Bezirk keine Feuerwehr Anspruch auf Ankaufsförderung eines solchen Fahrzeuges. Das Bezirksfeuerwehrkommando möchte daher beim Land NÖ um eine außerordentliche Gewährung einer Förderung in Höhe der Mehrwertsteuer für diesen Ankauf ansuchen und ersucht, dass der Gemeinderat diese Anschaffung befürwortet.
Nach kurzer Diskussion wird einstimmig beschlossen, die Vorgangsweise des Bezirksfeuerwehrkommandos zu befürworten und damit die Anschaffung dieses Fahrzeuges im Interesse des gesamten Bezirkes zu unterstützen.

Zu Punkt 20 (Berichte):

- Zum geplanten **Bewegungspark** berichtet der Bürgermeister, dass die Förderzusage nun vorliegt. Sie sieht eine Fördersumme von € 33.613,- vor. Die Umsetzung soll im Frühjahr erfolgen und vom Projektbeirat begleitet werden.

- Wie jedes Jahr wurde auch heuer wieder von der Fa. Hydro-Ingenieure ein **Energiebericht** erstellt. Grundsätzlich sind wir sehr gut aufgestellt. Lediglich unser altes Problem „Blindstrom im Gemeindesaal" ist nach wie vor vorhanden. Deswegen war vorige Woche ein Fachmann zu einer kostenlosen Beratung vor Ort und wir erwarten uns, jetzt Lösungsvorschläge, wie der Energiebedarf erheblich gesenkt werden kann.

- Im Kindergarten ist seit 30.9.2019 Frau **Sladana Zivkovic** im Rahmen eines „AMS-Arbeitstrainings" mit 40 Wochenstunden im Einsatz. Diese Leistung wird komplett vom AMS bezahlt.
  Da Frau Zivkovic zur vollsten Zufriedenheit ihren Dienst versieht, ist beabsichtigt, sie mit 1.1.2020 vorerst mit 15 Wochenstunden und befristet bis 30.6.2020 in den Gemeindedienst aufzunehmen.
  Begründung: Die zu reinigenden Flächen steigen durch den Zubau. Die Kinder, welche die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen werden ebenfalls mehr. Gleichzeitig fällt auch die bisherige Aushilfskraft Fr. Loga Arta aus (Karenz) und aufgrund der steigenden Kinderzahlen ist auch eine Stützkraft ab ca. April 2020 notwendig. Frau Zivkovic wird auch bei Bedarf für die Schule zur Verfügung stehen.

- Vorige Woche wurden im Rahmen des **Baumkatasters** wieder unsere Bäume kontrolliert: Es sind derzeit 579 Bäume erfasst. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass sich die Pflegearbeiten der vergangen Jahre langsam auszuwirken beginnen und die durchzuführenden Maßnahmen weniger werden. Diesmal wurde bei keinem einzigen Baum die höchste Priorität vorgeschrieben und bei nur 48 Bäumen die Priorität 4, wobei etliche Arbeiten von unseren Arbeitern durchgeführt werden können.

- Da in den letzten Monaten wiederholt **schadhafte Bäume im Ortsbereich** geschlägert wurden, hat der Bürgermeister mit Frau DI Millonig von „Natur im Garten" Kontakt aufgenommen und im Rahmen einer Ortsbefahrung wurde von ihr ein Plan für Ersatzpflanzungen erstellt. Hauptaugenmerk wurde dabei auf die Auswahl der Bäume gelegt, da sichergestellt werden soll, dass diese Bäume auch den Klimaveränderungen standhalten.

Insgesamt wurden 59 Plätze fixiert und für ca. die Hälfte wurde nach einer Ausschreibung von der Fa. Netouschek (Billigstbieter) vor einigen Tagen Bäume gesetzt. Die Kosten betragen ca. € 9.700,- und wurden zur Förderung bei „Natur im Garten“ eingereicht.
GGR Weilinger stellt die Kosten in Frage und bemängelt, dass dafür weder ein Beschluss des Gemeindevorstands noch des Gemeinderates eingeholt wurde. Des Weiteren wurde von GGR Weilinger um Übermittlung der Unterlagen der Ausschreibung und Vergabe gebeten.

- Beim **Hochwasserrückhaltebecken Hühnerthal** wurde von der Naturschutzbehörde die Bepflanzung der Böschungen verlangt.
  Dazu wurden 3 Angebote eingeholt:
  - Fa. Elfriede Netouschek: € 3.264,63
  - Fa. Ralf Staringer: € 4.177,00
  - Fa. Pittel & Brausewetter: € 3.637,62

  Diese Kosten können in die ELER-Förderung (80%) einfließen.
  Der Gemeindevorstand hat hier die Beauftragung an den Billigstbieter (Fa. Netouschek) einstimmig genehmigt. Auch diese Bepflanzung wird derzeit realisiert.

- Der Bürgermeister berichtet von einer Besprechung beim G.V.U. betreffend das geplante gemeindeübergreifende **Altstoffsammelzentrum**:
  Dieses soll vom G.V.U. errichtet und betrieben werden und den Bewohnern von Auersthal, Schönkirchen-Reyersdorf, Groß Schweinbarth, Matzen-Raggendorf und Prottes zur Verfügung stehen. Der Standort sowie die weitere Vorgehensweise ist derzeit noch Gegenstand von Diskussionen.

- Beim geplanten Neubau des **SPAR-Marktes** gibt es Neuigkeiten. Der Bürgermeister wurde von Herrn Fischer von der Firma SPAR angerufen und diesen hat den Neubau bestätigt, jedoch einen späteren Eröffnungstermin genannt. Der Bürgermeister wird jetzt einen Termin einberufen wo alle Beteiligten zusammenkommen und die Positionen ausgetauscht werden und hoffentlich ein fixer Terminplan beschlossen und protokolliert werden kann.

- Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die **Gemeindekalender** bereits im Gemeindeamt aufliegen. Wir warten jetzt noch auf das Informationsblatt und dann werden die Gemeindearbeiter die Kalender samt I-Blatt und gelben Säcken an die Haushalte verteilen. Dies sollte am kommenden Montag soweit sein. Alle 3 Sachen werden in einer neuen Baumwoll-Tragetasche enthalten sein.

Zu Punkt 21 (Termine):

- Eröffnung der Arztordination, Samstag, 7.12.2019 um 11:00 Uhr
- Gemeindeweihnachtsfeier, Samstag, 14.12.2019 im Gemeindesaal
- Herrichten für die Gemeindeweihnachtsfeier, Freitag, 13.12. 2019 um 17.00 Uhr
- Weihnachtsfeier der Bediensteten und Helfer, Mittwoch, 18.12.2019 um 18 Uhr im GH Sommer
- Eröffnung der Tagesbetreuungseinrichtung „Kükennest“ und der 4. Kindergartengruppe, Freitag, 10.1.2020 um 11.30 Uhr
- Christbaumabholaktion, Samstag, 11.1.2020 ab 10.00 Uhr
- Jahresrückblick 2019, Freitag, 17.1.2020 um 18 Uhr im Gemeindesaal
- Gemeinderatswahl, Sonntag, 26.1.2020

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mandataren zur ihrem Geburtstag ganz herzlich:

- Günther Weilinger - 25.11.
- Martin Kern - 11.12.
- Ing. Herbert Zetner - 22.12.

Auch dem Bürgermeister wird zu seinem Geburtstag am 16.12. herzlich gratuliert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 20.08 Uhr die Sitzung.
In Anbetracht dessen, dass dies voraussichtlich die letzte Sitzung in der zu Ende gehenden Legislaturperiode ist, dankt er allen Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit zum Wohle der Gemeinde, wo doch viele Projekte erfolgreich umgesetzt werden konnten. Besonders bedankt er sich bei den aus dem Gemeinderat ausscheidenden Mandataren für ihr Engagement den vielen Jahren ihres Wirkens und wünscht abschließend Alles Gute für die bevorstehenden Festtage und ein gutes Jahr 2020.

....
(Schriftführer) (Bürgermeister)

....
(Gemeinderat) (Gemeinderat)

Marktgemeinde Auersthal
2214 Auersthal, Hauptstraße 88
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Auersthal, am 06.12.2019

Betrifft:
Verordnung einer 30 km/h Zonenbeschränkung und einer Kurzparkzone
gem. Gemeinderatsbeschluss vom 05.12.2019

Verordnung

Die Marktgemeinde Auersthal verfügt gemäß § 43 Abs 1 lit b der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Gemeindegebiet von Auersthal nachstehende Verkehrsmaßnahmen:

- 30 km/h Zonenbeschränkung im Bereich Neubaugasse 2/ Wienergasse 17 in Fahrtrichtung Friedhofgasse ersichtlich.
- 30 km/h Zonenbeschränkung im Bereich Friedhofgasse/ Kirchlißstraße in Fahrtrichtung Friedhof ersichtlich.
- 30 km/h Zonenbeschränkung im Bereich Neubaugasse/ Villengasse in Fahrtrichtung Friedhof ersichtlich.

Diese Beschränkungszeichen sind durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 11a StVO 1960 („Zonenbeschränkung“) und gemäß § 52 lit a Z 11b StVO 1960 („Ende der Zonenbeschränkung“) aus beiden Fahrtrichtungen sichtbar kundzumachen.

Im Bereich des Kindergartenparkplatzes, Neubaugasse 5 im Gemeindegebiet Auersthal ist das Parken an Kindergartentagen und zwar von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr nur zeitlich beschränkt zulässig, wobei die zulässige Kurzparkdauer 30 Minuten beträgt.

Gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Die mit der Verordnung im Widerspruch stehende Verordnung wird aufgehoben und tritt mit der Entfernung der Verkehrszeichen außer Kraft.

Bürgermeister
Ing. Erich Hofer